

## ***Entwurf***

# **Pädagogisches Konzept der Gemeinschaftsschule Nordlippe**

## **1. Leitbild**

Das Leitbild der Schule soll vor allem den „Geist“ und die sozialen Wertvorstellungen, die in der Schule herrschen, zum Ausdruck bringen. Die Gemeinschaftsschule Nordlippe wird die wohnortnahe Schulversorgung in zeitgemäßer Form auf hohem Niveau sicherstellen. Sie ist eine Schule für alle Schülerinnen und Schüler aus ihrem Einzugsgebiet und hat den Anspruch, Kinder unterschiedlicher Herkunft und Begabung durch gelebte Toleranz, Mitmenschlichkeit und Demokratie zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen. Dabei übernehmen Lehrerinnen und Lehrer eine Vorbildfunktion. In der Gemeinschaftsschule Nordlippe wird Verschiedenheit als Chance verstanden. Kinder und Jugendliche sollen sich gemäß ihrer unterschiedlichen Lern- und Leistungsprofile weiter entwickeln und das Leben in einer Gemeinschaft unterschiedlicher Menschen als Grundlage unserer Kultur verstehen lernen. Hierfür vermittelt die Schule neben umfangreichem Fachwissen Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Handlungskompetenz, Kreativität, Konfliktfähigkeit. Die Gemeinschaftsschule Nordlippe ist ein Ort des Dialogs. Die Zusammenarbeit von Lernenden und Lehrenden ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Verbindlichkeit und offener Kommunikation. Die im Leitbild formulierten Ziele und Absichten sind für alle Angehörigen der Gemeinschaftsschule Nordlippe verpflichtend. Die kritische Auseinandersetzung mit Abläufen und Methoden und Ergebnissen ermöglicht eine stetige Schulentwicklung und setzt bei allen am Schulleben beteiligten eine bleibende Bereitschaft zur Neuorientierung voraus.

Die Weiterentwicklung des Leitbildes wird die gemeinsame Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerinnen und Schüler und der Eltern sein. Darin fließen insbesondere Vorstellungen dieser Gruppen zu Zielen der Bildung und Erziehung, zur Gestaltung der Schulkultur und der Schule als Lebens- und Erfahrungsraum sowie zur Partizipation ein.

## **2. Lehren – Lernen – Leistung feststellen**

Die Gemeinschaftsschule Nordlippe nimmt aus den Grundschulen ihres Einzugsbereichs Schülerinnen und Schüler auf, die sich durch ihre Lernbiografien, ihr fachliches Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten, ihre sprachlichen Kompe-

tenzen, ihre Interessen, Neigungen und Bedürfnisse, ihre personale und soziale Entwicklung und ihren sozialen und kulturellen Hintergrund unterscheiden. Damit sind auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingeschlossen. Die Gemeinschaftsschule hat den Auftrag, der Einzigartigkeit dieser Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, mehr Chancengerechtigkeit für sie herzustellen und sie zu den höchst möglichen Abschlüssen zu führen (Leitfaden des MSW vom 10.12.2010).

Diese **Heterogenität** und dieser Auftrag sind für die konkrete Arbeit der Gemeinschaftsschule Nordlippe bestimmend. Die Heterogenität wird als Herausforderung angenommen und für *alle* Schülerinnen und Schüler als Chance betrachtet, im gemeinsamen Lernen zu besseren Leistungen und zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu gelangen. Diese Betrachtungsweise erstreckt sich nicht nur auf die Gestaltung des Unterrichts, sondern auf alle schulischen Bereiche, also beispielsweise auch auf den Ganzttag oder die Gestaltung der Schule als Lebensraum der Schülerinnen und Schüler.

Jedoch muss eine Gemeinschaftsschule, die sich der optimalen Förderung aller Schülerinnen und Schüler verpflichtet fühlt, besonders dem Unterricht ein hohes Maß an Aufmerksamkeit, Energie und Gestaltungskraft widmen. Deshalb werden die Ausführungen zum Lehren und Lernen hier recht detailliert dargestellt. Sie stützen sich häufig auf Ergebnisse der empirischen Unterrichtsforschung.

## 2.1 Bildungsziele

Die Gemeinschaftsschule Nordlippe orientiert sich an den von dem Bildungsforscher Franz E. Weinert (Weinert 2000, zit. Nach Helmke 2009, S. 42 f.) beschriebenen sechs fundamentalen Bildungszielen der Schule.

- Das erste Bildungsziel ist die Vermittlung eines intelligenten, d.h. eines gut organisierten, fachlich und überfachlich gut vernetzten und flexibel verfügbaren Wissens, das anschlussfähig ist für lebenslanges Lernen.
- Dieses Wissen systematisch im Langzeitgedächtnis gespeichert zu haben, reicht allein noch nicht aus. Schülerinnen und Schüler müssen lernen, ihr Wissen in unterschiedlichen problemhaltigen Situationen und Zusammenhängen erfolgreich anzuwenden, sodass ihr Wissen zum Können wird.
- Das dritte Bildungsziel ist der Erwerb von variabel einsetzbaren Schlüsselqualifikationen, d.h. von allgemeinen fächerübergreifenden Kompetenzen, die in möglichst vielen Situationen zur Bewältigung neuer, komplexer Anforderungen genutzt werden können wie z.B. die Problemlösekompetenz oder die Medienkompetenz.
- Ein weiteres Bildungsziel, das auf den Erwerb einer fächerübergreifenden Kompetenz gerichtet ist, ist die Vermittlung von Lernkompetenz. Damit ist die Fähigkeit gemeint, das eigene Lernen zu steuern, d.h. es zielgerichtet zu planen, erfolgreiche Lernwege und Lernstrategien zu wählen, den Lernprozess zu überwachen und die Lernergebnisse zu kontrollieren.

- Mit dem Erwerb sozialer Kompetenz, dem fünften Bildungsziel, sind im schulischen Kontext im Wesentlichen das soziale Lernen und die Fähigkeit zur Kooperation gemeint, die z.B. Strategien der Interaktion, teamorientierte Werthaltungen und die Fähigkeit zur Konfliktlösung umfasst.
- Das sechste Bildungsziel besteht darin, Wertorientierungen zu vermitteln. Die Förderung von Wertorientierungen erfolgt über den Unterricht hinaus in einer lebendigen Schulkultur, in der Werte durch Erziehung angenommen und durch Gemeinschaftserfahrungen erlebt werden.

Von diesen Bildungszielen kommt dem ersten, dem Aufbau eines fachlichen Wissens, eine zentrale Bedeutung zu, denn anspruchsvolle und aufeinander aufbauende Lernprozesse sind ohne eine solide und gut organisierte Wissensbasis nicht möglich. Ohne ein gesichertes inhaltliches Wissen kann auf anspruchsvollen fachlichen Gebieten keine herausragende Kompetenz entwickelt werden. Durch formale Techniken des Lernen Lernens oder mit Hilfe einiger weniger Schlüsselqualifikationen kann fehlendes oder mangelhaftes inhaltliches Vorwissen nicht kompensiert werden. Dem entsprechend ist der Aufbau eines gut vernetzten, anwendungsfähigen Wissens das zentrale Bildungsziel der Gemeinschaftsschule Nordlippe.

## 2.2 Konzept des Lehren und Lernens

Solche Bildungsziele unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu verwirklichen, erfordert Vielfalt in der Gestaltung der Lernprozesse. Dabei ist angesichts der Bedeutung des ersten Bildungsziels die Fachlichkeit des Unterrichts unabdingbar. Und das wiederum bedeutet, die Rolle sowie die Sach- und Fachkompetenz der Lehrerin bzw. des Lehrers in der systematischen Vermittlung fachlichen Wissens zu betonen. Das Lehr-Lern-Konzept und die Lernkultur der Gemeinschaftsschule Nordlippe müssen durch die folgenden didaktisch-methodischen Orientierungen des Unterrichts geprägt werden, die je nach Situation und konkreter Zielsetzung in unterschiedlichem Maße zum Tragen kommen:

- Die Fachkonferenzen entwickeln **schulinterne Fachcurricula**, die sich an den Kompetenzen der Kernlehrpläne bzw. den Anforderungen der noch geltenden Richtlinien und Lehrpläne für die Hauptschule, die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule orientieren und die Kompetenzen bzw. Anforderungen in fachbezogenen Jahresplänen und themenbezogenen Unterrichtsvorhaben konkretisieren. Die Fachcurricula weisen zu erreichende Fachkompetenzen, Lern- und Methodenkompetenzen und angestrebte personale und soziale Kompetenzen aus. Fachkompetenzen und Lern- und Methodenkompetenzen werden durch die Beschreibung von Aufgabentypen zur Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung konkretisiert und verdeutlicht. Was die Orientierung an gymnasialen Standards anbetrifft, wird sie u.a. auch durch einen von Beginn an engen Austausch mit dem Städt. Gymnasium Barntrop im Hinblick auf fachliche Leistungserwartungen (z.B. bei Anforderungen in Klassenarbeiten) erreicht, um den Anschluss nach der Jahrgangsstufe 10 in der gymnasialen Oberstufe zu gewährleisten.

Der Auftrag, alle Schülerinnen und Schüler zu den höchst möglichen Abschlüssen zu führen, bedingt, dass von der Jahrgangsstufe 5 an die **Orientierung an gymnasialen Standards** für den Unterricht in allen Lerngruppen als Zieldimension zu berücksichtigen ist und dass versucht wird, alle Schülerinnen und Schüler – mit unterschiedlichen Methoden und Lernmaterialien – so weit wie möglich an das Erreichen dieser Standards heranzuführen. Die Ergebnisse der PISA-Studien weisen Überlappungen in den Kompetenzstufen zwischen den Schulformen aus. Deshalb muss die curriculare Planung an der Gemeinschaftsschule so angelegt sein, dass grundsätzlich keine Schülerin und kein Schüler a priori von Kompetenzerwartungen ausgeschlossen wird, die höheren Kompetenzstufen zugeordnet sind. Es geht darum „auszuloten“, zu welchen Leistungen jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler herausgefordert werden kann.

Diese Ausrichtung und deren Umsetzung erfolgt so weit wie möglich in allen Bildungsgängen – unabhängig davon, ob sie kooperativ oder integrativ organisiert sind – durch regelmäßig kooperierende Fachteams auf Jahrgangsebene. In jedem dieser Bildungsgänge sind die Lerngruppen heterogen. Deshalb können Schülerinnen und Schüler in jedem Bildungsgang davon profitieren, wenn ein binnendifferenzierender Unterricht mit dem Ziel individueller Förderung unterschiedliche Kompetenzniveaus der schulformbezogenen Kernlehrpläne bzw. unterschiedliche Anforderungen noch geltender Richtlinien und Lehrpläne berücksichtigt. Auf diese Weise kann das **Ziel der höchst möglichen Bildung für alle Schülerinnen und Schüler** im Blick behalten und z.B. bei entsprechender Leistungsentwicklung ein Wechsel in einen Bildungsgang, der zu höheren Abschlüssen führt, grundsätzlich offen gehalten werden.

- Der Umgang mit der Heterogenität der Schülerinnen und Schülern gehört zu den zentralen Herausforderungen des Unterrichts. Um dem Anspruch der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler zu entsprechen, verfolgt die Gemeinschaftsschule Nordlippe ein **Konzept des adaptiven Unterrichts**. Das Lehren und Lernen wird nach den Prinzipien der inneren Differenzierung gestaltet. Damit ist das Bemühen bezeichnet, die Lern- und Entwicklungsstände und Leistungsgrenzen der Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder Lerngruppe gezielt wahrzunehmen, realistisch einzuschätzen und die Lernangebote an ihre Lernmöglichkeiten so anzupassen, dass ein Optimum persönlicher Lernfortschritte bewirkt werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass Lernende unter günstigen Bedingungen mehr an Wissen und Können erwerben, als ihnen oft vorschnell zuge- traut wird. Konkrete Ausführungen dazu folgen weiter unten unter dem Stichwort Individuelle Förderung.

- Lernen wird als ein aktiver Prozess des Wissenserwerbs verstanden, der ohne ein bestimmtes, wenngleich unterschiedliches Ausmaß an Selbststeuerung und Selbstkontrolle nicht denkbar ist. Lernen ist zudem ein konstruktiver Prozess, d.h. neues Wissen wird in bestehende Wissensstrukturen integriert. Der Wissenserwerb erfolgt in einem spezifischen Kontext und ist somit situiert. Wissen erwächst zugleich auch in sozialen Aushandlungsprozessen; damit kommt dem Wissenserwerb in kooperativen Lernformen eine besondere Bedeutung zu.

Für die Gemeinschaftsschule Nordlippe sind folgende **Merkmale des Lehrens und Lernens und der Lernumgebungen** wichtig:

- ein systematisches inhalts- und kompetenzbezogenes Lernen, das an das Vorwissen und die Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler anknüpft, grundlegende Kenntnislücken und Verständnisdefizite sowie falsche Wissensselemente (als Lernbarrieren) vermeidet, regelmäßig situationsbezogen das Vorwissen reaktiviert, dabei ggf. noch vorhandene Wissenslücken schließt und auf diesem Wissensstand gezielt aufbaut;
- in Verbindung damit ein konstruktiver Umgang mit Fehlern, der nicht zur Beschämung führt, sondern als Lernchance begriffen wird, indem er hilft, Missverständnisse oder fehlgeschlagene Verstehensprozesse zu beheben;
- eine fachspezifische oder fachübergreifende Problemorientierung in Lernsequenzen und Aufgabenstellungen, die zu einer aktiven, kooperativen, strategischen und argumentativen Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler anregt;
- ein verständnisvolles Lernen, das zu einem möglichst tiefen Verstehen von Konzepten und Zusammenhängen führt;
- ein Lernen in möglichst authentischen praktischen Anwendungssituationen, die sich auf Anknüpfungspunkte im Leben der Schülerinnen und Schüler beziehen und damit Sinnhaftigkeit bewirken können;
- die kognitive Aktivierung durch herausfordernde, komplexe Aufgabenstellungen, im Niveau abgestimmt auf unterschiedliche Lernmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern, ohne dass diese in die Gefahr der Unterforderung bzw. der Überforderung geraten;
- die Bearbeitung selbst gewählter, auch längerfristiger Aufgaben (Wochenplan oder Halbjahresarbeiten);
- die angeleitete Selbststeuerung des Lernens als schrittweise zu erreichendes Ziel und als Mittel, um Leistungsziele zu erreichen, d.h. die Entwicklung von Lernkompetenz als metakognitive Fähigkeit, sich selbst Ziele zu setzen, den eigenen Lernprozess zu planen und dabei dem Inhalt und dem Ziel angemessene Techniken und Strategien auszuwählen und einzusetzen, ggf. die Planung und den Einsatz der Strategien zu korrigieren und nach Abschluss des Lernprozesses zu bewerten, ob die Ziele erreicht wurden;
- damit in Verbindung die funktionale und einsichtige Vermittlung und Anwendung von fachspezifischen und fachübergreifenden Arbeitstechniken und Lernstrategien (z.B. Strategien der Texterschließung), die der Lösung von Problemen und dem Erwerb von Wissen und Erkenntnissen dienen, in konkreten fachlichen Lernprozessen;
- ebenso die Vermittlung eines kritisch-reflektierten Umgangs mit digitalen Medien als eine Quelle des Wissenserwerbs;
- die Bildung von Lernpartnerschaften, in denen leistungsstarke Schülerinnen und Schüler leistungsschwächere im Lernprozess unterstützen; sie stellen für leistungsstärkere Schüler eine besondere Herausforderung dar, da nur eine gute Vermittlungskompetenz ein erfolgreiches Lernen der

Lernpartner gewährleistet und die Vermittlung der Inhalte es mit sich bringt, dass die diese dabei vertieft werden;

- kooperatives Lernen als gemeinsame strukturierte Auseinandersetzung aller Gruppenmitglieder mit den Aufgaben bzw. Problemstellungen, zur gegenseitigen Unterstützung sowie zur Förderung der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, z.B. indem alle Mitglieder einer Gruppe ihre individuellen Lösungsansätze in der Gruppe vortragen und diese die Lösungsansätze gemeinsam diskutiert;
  - intelligentes Üben und Wiederholen an einer Vielfalt von Aufgaben, die nicht nur rein mechanisch bewältigt werden können, sondern auch Transfermöglichkeiten einbeziehen und Verbindungen zu erworbenem Wissen herstellen;
  - ein lernförderliches Klima, gestützt durch eine effektive Klassenführung, die zu einem respektvollen, wertschätzenden, angstfreien, störungsfreien, auf gemeinsam verabredeten Regeln beruhenden Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander und zwischen der Lehrerin bzw. dem Lehrer und den Schülern führt.
- Damit ist die Rolle der Lehrerin bzw. des Lehrers in der konkreten Planung und Durchführung des Unterrichts berührt. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler macht es erforderlich, in Abhängigkeit von Unterrichtszielen unterschiedliche Lernformen in der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen. Die Gemeinschaftsschule Nordlippe betont die unverzichtbare Instruktions- und Unterstützungsfunktion der Lehrerin bzw. des Lehrers neben offenen und kooperativen Lernformen. Schwächere Schülerinnen und Schüler profitieren insbesondere von hoch strukturierter Lernsituationen, klar definierten Lernaufgaben, Anleitung und häufigen positiven Rückmeldungen der Lehrerin bzw. des Lehrers. Da auch für sie die Selbstständigkeit des Lernens ein Ziel sein muss, muss die Lehrerin bzw. der Lehrer entscheiden, welche Hilfen mit zunehmender Kompetenz schrittweise zurückgenommen werden können, sodass deren selbstständige Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Lerngegenstand zunimmt. Schülerinnen und Schüler, die leistungsstärker sind und bestimmte methodische Verfahren beherrschen, profitieren dagegen eher von offenen Lernarrangements. Die Gleichzeitigkeit solcher Lernformen im Unterricht zu berücksichtigen, ist eine Frage der inneren Differenzierung und damit der individuellen Förderung.

### **2.3 Individuelle Förderung**

Im Zentrum der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit steht die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Dabei geht es nicht nur um die Förderung von Schülerinnen und Schülern, die häufig oder manchmal Lern- und Leistungsprobleme haben, sondern auch um die weitere Förderung derer, denen das Lernen leicht fällt und die besondere Leistungen erbringen können. Der Aspekt der individuellen Förderung durchzieht das gesamte pädagogische Konzept und wird aus unterschiedlichen Perspektiven immer wieder beleuchtet. Hier wird der Fokus auf die an der Gemeinschaftsschule Nordlippe in den Blick genommenen

**Grundlagen und vorgesehenen Maßnahmen der individuellen Förderung** gelegt. Diese umfassen:

- Die regelmäßige Ermittlung der Lern- und Entwicklungsstände grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler mit geeigneten Diagnoseverfahren z.B. durch
  - eine Eingangsdagnostik in Kombination mit standardisierten Tests,
  - kriteriengestützte begleitende Lernbeobachtung,
  - die kompetenzbezogene Analyse von Ergebnissen verbindlicher Verfahren zur Leistungsüberprüfung (z.B. Klassenarbeiten als Parallelarbeiten),
  - die kompetenzbezogene Analyse von Ergebnissen der Lernstandserhebungen,
  - selbst entwickelte und vereinbarte Methoden der Feststellung von Lernfortschritten (z. B. Kurzttests nach Beendigung einer Lernsequenz) oder
  - standardisierte Diagnoseinstrumente.

Die Diagnose bezieht sich nicht nur auf fachliche Entwicklungsstände, sondern schließt auch den Stand der Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen ein.

- Auf dieser Grundlage entwickelte Lernarrangements, die im regulären Unterricht durch innere Differenzierung bei der Lösung von Aufgaben umgesetzt werden, insbesondere durch
  - im Anspruch differenzierte Lernangebote, die unterschiedlichen Voraussetzungen angepasst werden,
  - Lernaufgaben, die allen Schülerinnen und Schülern einer Lerngruppe Zugänge und unterschiedliche Tiefen der Bearbeitung ermöglichen, und
  - Organisationsformen, die solchen Schülerinnen und Schülern, die eingeführte Verfahren weitgehend beherrschen, selbstständiges Lernen erlauben, während zugleich Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten von der Lehrerin bzw. dem Lehrer beim Lernen begleitet und unterstützt werden (Leitgedanke der maximalen Hilfen).
- Instrukionsphasen zur Vermittlung neuer methodischer Verfahren auf der Grundlage mehrerer ausgearbeiteter Lösungsbeispiele, die mit den Schülerinnen und Schülern untersucht und deren Lösungswege diskutiert werden. Sie entlasten das Arbeitsgedächtnis mit seiner begrenzten Fähigkeit zur Informationsaufnahme und ermöglichen eine bessere Förderung schwächerer Schülerinnen und Schüler bei der Aneignung neuen Wissens (Wellenreuther 2009, S. 15 ff.).
- Erklärungen in Instrukionsphasen, die der Begrenztheit des Arbeitsgedächtnisses durch ein hohes Maß an Verständlichkeit und Veranschaulichung Rechnung tragen und das zu bearbeitende Problem klar fokussieren.
- Eine Form des kooperativen Lernens in heterogenen Kleingruppen, die so organisiert wird, dass alle Gruppenmitglieder gehalten sind, sich tatsächlich auszu-

tauschen, individuelle Beiträge zum Gruppenergebnis zu leisten und die Gruppe dafür sorgt, dass möglichst alle Gruppenmitglieder den Lernstoff gelernt haben.

- In den Lernprozess regelmäßig integrierte Übungen mit vermischten Aufgaben, die sich sowohl auf das aktuell Gelernte als auch auf frühere, damit in Verbindung stehende Inhalte beziehen, um ggf. vorhandene Wissenslücken nachträglich noch schließen zu können (Wellenreuther 2009, S. 35 ff.).
- Lösungsblätter, positive Modelle (z.B. gelungene Aufsätze) und Lösungsbeispiele, auf deren Grundlage die Schülerinnen und Schüler lernen können, ihre Lösungswege zu verbessern.
- Die Förderung der Motivation und der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf die Teilnahme an schulischen und außerschulischen Wettbewerben (z.B. der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Mathematikolympiade oder Jugend forscht, big challenge, Vorlesewettbewerbe).
- Besondere fachbezogene und fachübergreifende Förderkurse oder Projekte im Ganztagsbereich, möglichst mit Bezug zum Fachunterricht, wie beispielsweise.
  - Angebote für besonders begabte Schülerinnen und Schüler,
  - Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten,
  - Angebote zur Leseförderung, Sprachförderung, Rechtschreibförderung,
  - Selbstlernzentrum,
  - spezielle Angebote, die gezielt auf Übergänge in weiterführende Bildungsgänge vorbereiten,
  - spezielle Angebote für die Berufswahlvorbereitung.

Diese Maßnahmen der individuellen Förderung werden angewendet unabhängig davon, ob die Gemeinschaftsschule nach der sechsten Jahrgangsstufe in der integrierten oder der kooperativen Form (mit schulformspezifischen Bildungsgängen) fortgeführt wird. In schulformspezifischen Bildungsgängen nach der Jahrgangsstufe 6 können sie dazu beitragen, die Bildungsgänge offen zu halten, d.h. bei Leistungssteigerungen Schülerinnen und Schülern den Übergang in einen Bildungsgang zu ermöglichen, der zu höheren Abschlüssen führt.

## **2.4 Leistung messen, bewerten und zurückmelden**

Die Kompetenzorientierung des Unterrichts und eine systematische Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern bedingen die regelmäßige Feststellung, in welchem Maße Schülerinnen und Schüler in einem bestimmten Zeitabschnitt ihres Lernens die vermittelten und geforderten Kompetenzen tatsächlich erworben haben. Die Feststellung des Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler ist eingebunden in einen zyklischen Prozess, der die curriculare Festlegung von Kompetenzen, die Diagnostik, die Gestaltung von Leistungssituationen im Unterschied zu Lernsituationen, die Leistungsbewertung und die individuellen

Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler über ihren Stand der Kompetenzentwicklung und ggf. die curriculare Revision der Kompetenzfestlegungen umfasst.

Über die curricularen Festlegungen von jahrgangsstufenbezogenen Kompetenzen und die Diagnostik wurden bereits oben Ausführungen gemacht. Deshalb werden hier die Grundideen und Verfahren der Gemeinschaftsschule Nordlippe für die Leistungsmessung, -bewertung und -rückmeldung dargestellt.

- Die Gemeinschaftsschule Nordlippe hat den Anspruch, die Anregung von Franz E. Weinert aufzugreifen und umsetzen, **Lernsituationen und Leistungssituationen** klar zu unterscheiden und im Unterricht zu trennen (zit. nach Helmke 2009, S. 223). Lernsituationen sind offen und frei von Bewertung, in ihnen können die Schülerinnen und Schüler ihre Leistungsfähigkeit mit Hilfe der Lehrerin bzw. des Lehrern entwickeln, z.B. indem sie sich Unverstandenes erneut erklären lassen, eigene Lösungswege ausprobieren und ohne Risiko Fehler machen, die zu analysieren und dabei das Richtige zu entdecken zu einem vertieften Verstehen beitragen. In Leistungssituationen müssen sie zeigen, was sie gelernt haben, was sie können. Leistungssituationen oder -phasen werden angekündigt. In ihnen werden verbindliche Leistungserwartungen gestellt und definierte Bewertungsmaßstäbe angewendet. Solche Leistungssituationen stehen am Ende einer Lernsequenz und geben Aufschluss über den vorangegangenen Kompetenzerwerb. Sie können von Fach zu Fach unterschiedlich gestaltet werden als Klassenarbeiten, Kurztests, vorbereitete mündliche Vorträge Einzelner, Gruppenvorträge, kleinere Facharbeiten, Unterrichtsgespräche etc.
- Die Praxis der Leistungsmessung, -bewertung und -rückmeldung muss dem Ziel dienen, die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Deshalb wird sie in der Gemeinschaftsschule Nordlippe dem Auftrag der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I entsprechend so angelegt, „dass sie den Lernenden [...] **Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung** ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung, 2004 ff. Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I, Kapitel Leistungsfeststellung). Das bedeutet auch, dass nach einer Leistungsfeststellung in einer Lerngruppe der Unterricht nicht mit neuen Inhalten fortgeführt wird, sondern zunächst versucht wird, die aufgedeckten Wissenslücken zu schließen, damit auf einer gesicherten Basis neues Wissen erworben werden kann. Schülerinnen und Schülerinnen, die in der Leistungsfeststellung Fehler gemacht haben, sollen die Chance erhalten, die richtigen Lösungen für die gestellten Aufgaben zu verstehen. Die Schülerin bzw. der Schüler muss wissen, ob der Lösungsweg den Anforderungen entspricht oder ob eine Korrektur des eigenen Vorgehens notwendig ist.
- Um für die Fächer in einer Jahrgangsstufe vergleichbare Verfahren, Kompetenzerwartungen und Bewertungsmaßstäbe der Leistungsfeststellung abstim-

men zu können, ist eine **enge Kooperation der Fachlehrerinnen und Fachlehrer der Jahrgangsstufe** erforderlich. D.h. Klassenarbeiten werden in den Jahrgangsstufen 5 / 6 als Parallelarbeiten geschrieben, wobei für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler Aufgabenteile mit einem höheren Kompetenzniveau vorgesehen werden sollen. Für die Jahrgangsstufen 7 – 10 in der integrativen Form der Gemeinschaftsschule gilt das analog, in der kooperativen Form sofern die Unterschiede in der Lernprogression in den schulformbezogenen Bildungsgängen das zulassen.

- Die Dokumentation der Lern- und Leistungsentwicklung jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin über die Sekundarstufe I hinweg wird an der Gemeinschaftsschule Nordlippe durch **Portfolios** erfolgen. In dem Portfolio sammelt ein Schüler oder eine Schülerin fachlich gegliedert Dokumente zur individuellen Lernbiografie, insbesondere ausgewählte Originalarbeiten aus dem Unterricht, aber auch dazu erstellte eigene Reflexionen sowie von den Lehrerinnen und Lehrern bewertete und kommentierte Leistungen wie z.B. Klassenarbeiten oder kleine Facharbeiten. Für das Anlegen des Portfolios erhalten die Lernenden Hilfen, die sie befähigen, nach bestimmten Zielen und Kriterien eine Auswahl von Dokumenten vorzunehmen. Auf der Grundlage des Portfolios finden Gespräche über das Lernen und die Leistungsentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler mit Lehrerinnen und Lehrern statt.
- Die Leistungen werden in Form von **Ziffernnoten** bewertet. Die Bewertung wird in jedem Einzelfall mit dem Ausweisen der Stärken und Schwächen einer Leistung und deren Gewichtung jeder Schülerin und jedem Schüler (z.B. durch differenzierte kriterienorientierte Kommentare unter Klassenarbeiten, individuelle Beratungsgespräche) und regelmäßig an Beratungstagen oder in situativ gebotenen Gesprächen den Eltern transparent gemacht und mit Förderempfehlungen und Hinweisen zur weiteren Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers verbunden.

### 3. Erziehung

Die Gemeinschaftsschule Nordlippe vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern **personale und soziale Kompetenzen** und **Wertorientierungen** im Sinne des im Abschnitt 2.1 aufgeführten fünften und sechsten Bildungsziels. Sie fördert dem Auftrag des Schulgesetzes (§ 2 Abs. 4) gemäß die „Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten“.

Welche erzieherischen Leitziele die Gemeinschaftsschule Nordlippe unter diesen globalen Zielen im Einzelnen verfolgt und zum zentralen Bestandteil ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erklärt, wird durch eine Arbeitsgruppe „Unsere Werte“ bestimmt, die nach Gründung der Schule eingerichtet wird und an der Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler beteiligt sind. Das Er-

gebnis dieser Arbeitsgruppe soll eine grundsätzliche **Bildungs- und Erziehungsvereinbarung** sein, in der sich die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern auf gemeinsame Erziehungsziele und -grundsätze verständigen und wechselseitige Rechte und Pflichten in Erziehungsfragen festlegen. Diese Bildungs- und Erziehungsvereinbarung ist die Grundlage für die verlässliche und transparente Zusammenarbeit zwischen den Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern und Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung für die individuellen Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder und Jugendlichen. Die grundsätzliche Erziehungsvereinbarung kann klassenspezifisch durch mit den Schülerinnen und Schülern vereinbarte Regeln und Rituale erweitert werden.

Um die festgelegten erzieherischen Ziele auf einer konkreten Handlungsebene zu verwirklichen, trifft die Gemeinschaftsschule Nordlippe folgende Entscheidungen:

- Sie legt im Rahmen ihrer schulinternen Curricula verbindlich fest, welche personalen und sozialen Kompetenzen und Wertorientierungen sie in welchen unterrichtlichen Zusammenhängen besonders fördern will, und setzt diese Festlegungen in der Unterrichtspraxis um.
- Sie legt im Rahmen ihres Ganztagskonzepts verbindlich fest, welche personalen und sozialen Kompetenzen und Wertorientierungen sie in welchen außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten besonders fördern will, und setzt diese Festlegungen in ihren Angeboten um. Dazu gehört auch die Klassenstunde in allen Jahrgängen, in der Belange der Schülerinnen und Schüler demokratisch geregelt und entschieden werden.
- Sie legt darüber hinaus verbindlich fest, durch welche Maßnahmen und Projekte in welchen Bildungsgängen sie – ggf. in Kooperation mit außerschulischen Partnern – welche personalen und sozialen Kompetenzen und Wertorientierungen besonders fördern will. Dabei kann eine Reihe von Maßnahmen und Projekten fortgeführt werden, die an bestehenden Schulen bereits fester Bestandteil des Schulprogramms sind: z.B. das Buddy-Projekt, in dem Schülerinnen und Schüler über den Unterricht hinaus soziale, emotionale und kognitive Kompetenzen erwerben und lernen, demokratische Werte zu leben; Seminare zur Gewaltprävention, zur Suchtprävention und Sexualerziehung; Streitschlichtung und Mediation, Sportfeste und Sportturniere; Projekte wie „Mädchen in Männerberufen“ oder „Junge und Alte gemeinsam“.

Im Ergebnis sollen alle diese Maßnahmen dazu beitragen, ein offenes soziales Klima in der Schule zu schaffen, das von gegenseitigem Respekt, gegenseitiger Wertschätzung, gegenseitiger Unterstützung, Toleranz und Akzeptanz der Andersartigkeit getragen wird, in dem sowohl die individuelle Entfaltung der Persönlichkeit ermöglicht als auch soziales Lernen und soziale Verantwortung gefördert werden.

Dabei ist die Mitwirkung von Eltern als Teil der Schulgemeinde und die enge Zusammenarbeit von Seiten der Schule mit den Eltern von besonderer Bedeutung, wie bereits die Ausführungen zur Bildungs- und Erziehungsvereinbarung zum

Ausdruck bringen. Die enge Zusammenarbeit pflegt die Gemeinschaftsschule Nordlippe nicht nur in Bezug auf die gemeinsame konstruktive Gestaltung von Bildung und Erziehung in einem offenen sozialen Klima, sondern auch im Falle von Störungen dieses Klimas und bei Konflikten. Die Schule sichert den Eltern in allen diesen Fragen den lösungsorientierten Dialog zu.

#### 4. Beratung

Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen die Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer. Die Beratung an der Gemeinschaftsschule Nordlippe hat zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernen, bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihres Bildungsweges zu unterstützen. Eine gute und tragfähige Beratungskultur ist auf Vertrauen, Vertraulichkeit und Kontinuität angelegt. Daher wird das vielschichtige Beratungssystem an der Gemeinschaftsschule Nordlippe von allen an der Schule Beteiligten erarbeitet und getragen. Wenn die Notwendigkeit von Beratung von allen beteiligten Gruppen anerkannt und befürwortet wird, kann sie dazu beitragen, Schulwirklichkeit zu gestalten und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auftretende Beratungsanlässe pädagogisch sinnvoll aufgearbeitet werden können. Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, externe Partner und besonders Schülerinnen und Schüler werden an der Einrichtung des Beratungskonzeptes mitwirken und somit lern- und arbeitsfördernde Schulstrukturen mitgestalten.

Die Gemeinschaftsschule Lippe Nord entwickelt eine umfassende Beratungskultur, die die Aufgabenfelder Information, Konsultation, Kooperation, Prävention, Intervention und Innovation abgedeckt.

- Der Baustein **Information** beinhaltet die Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten bezüglich der Bildungsangebote, der Schullaufbahnen und der Berufswahlvorbereitung einschließlich der Beratung bei Lernschwierigkeiten. Sie will Schülerinnen und Schülern helfen, die Bildungsangebote der Schule entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen zu nutzen und damit die bestmöglichen Bildungsabschlüsse zu erreichen. Die Inhalte der Schullaufbahnberatung unterscheiden sich nach der jeweiligen Jahrgangsstufe. In der Jahrgangsstufe 5 / 6 stehen der Übergang von den Grundschulen und die Beratung bei der Wahl des Wahlpflichtbereiches I im Vordergrund. In den Jahrgangsstufen 7 / 8 wird die Beratungstätigkeit von altersbedingten Schwierigkeiten dominiert. Konflikte unter Schülerinnen und Schülern sowie unter Lernenden und Lehrenden werden gehäuft auftreten. Am Ende der Klasse 7 wird die Beratung über die Wahl des Wahlpflichtbereiches II erforderlich. In der Stufe 9 / 10 liegt der Beratungsschwerpunkt auf den Schulabschlüssen, den Bildungsangeboten der weiterführenden Schulen und den beruflichen Bildungswegen einschließlich der Berufswahlvorbereitung.
- Im Feld **Konsultation** wird die kollegiale Beratung des Lehrerinnen- und Lehrerteams und dessen Unterstützung organisiert. Kolleginnen und Kollegen werden pädagogisch beraten, um Unterstützung bei Lern- und Verhaltenspro-

blemen sowie Konflikten unter Schülerinnen und Schülern zu erhalten. Kollegiale Supervision ist Teil des Beratungskonzeptes.

- **Kooperation** meint den engen Austausch, die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die vielschichtige Unterstützung durch ein Netzwerk schulexterner Kooperationspartner.
- Die Beachtung von Gesundheitsaspekten, gewaltfreier Umgang und die Sensibilisierung für ein respektvolles Miteinander werden durch den Baustein **Prävention** unter dem Oberbegriff „gesunde Schule“ gewährleistet.
- **Intervention** wird in der Gemeinschaftsschule Nordlippe als Konfliktmoderation und Beratung bei besonderen Verhaltensauffälligkeiten verstanden. In diesem Baustein werden die Schülerinnen und Schüler eine wichtige Rolle einnehmen. Sie initiieren Beratungsprozesse, wenn sie Konflikte miteinander ohne Hilfe von Erwachsenen lösen. Zur Konfliktlösung werden konsensorientierte Verfahren auf der Grundlage der Mediation angestrebt. Streitschlichterprogramme, z.B. das Buddy-Projekt, werden die Mitverantwortung für einen konfliktfreien Schulalltag aus Sicht der Schülerinnen und Schüler verdeutlichen.

Das Beratungskonzept der Gemeinschaftsschule Nordlippe unterliegt einem dynamischen Entwicklungsprozess. Die hier verfolgten Ziele werden ständig überprüft und gegebenenfalls überarbeitet bzw. verändert.

## 5. Schulstruktur und Bildungsgänge

Die Gemeinschaftsschule Nordlippe ist als vier- bis fünfzügige Schule der Sekundarstufe I geplant. Sie wird in den Jahrgangsstufen 5 / 6 an **zwei Standorten** geführt, und zwar mit jeweils zwei Klassen pro Jahrgang in Barntrup und mit jeweils zwei bis drei Klassen pro Jahrgang in Extertal-Bösingfeld. Beide Standorte arbeiten pädagogisch eng zusammen, um zu gewährleisten, dass die Barntruper Gemeinschaftsschülerinnen und -schüler ihre Bildungsgänge in den folgenden Jahrgangsstufen gemeinsam mit denen am Standort Extertal bruchlos fortsetzen können. Die Jahrgänge 7 – 10 werden am Standort Extertal-Bösingfeld unterrichtet.

Der zweizügige Teilstandort Barntrup ermöglicht es den Absolventen der städtischen Grundschulen, noch zwei weitere Jahre relativ wohnortnah eine weiterführende Schule zu besuchen und gewachsene soziale Kontakte und heimatliche Bezüge aufrecht zu erhalten. Die Schülerzahlprognose für die Grundschulen der Stadt Barntrup lässt erwarten, dass der Teilstandort Bestand haben kann. Für die standortbezogene Lehrerversorgung, die den Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern an beiden Standorten aus zwingenden fachlichen Gründen in Betracht ziehen muss, ihn aber ansonsten in Grenzen hält, ist eine durchschnittliche Mindestklassenfrequenz von 25 Schülerinnen und Schülern erforderlich (siehe Anlage 1).

Das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule Nordlippe lässt die **Struktur der Bildungsgänge** nach der Doppeljahrgangsstufe 5 / 6 zunächst offen. Die Entscheidung über die kooperative oder integrierte Form der Gemeinschaftsschule (siehe Leitfaden des MSW, S. 6 ff.) soll zwischen Schulträger und Schulkonferenz im Schuljahr 2013 / 2014 getroffen werden, rechtzeitig bevor der Aufbau der Schule das Ende der Jahrgangsstufe 6 erreicht. Präferiert wird die integrative Form, weil sie das gemeinsame Lernen unterschiedlich leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler länger ermöglicht und Bildungsgänge länger offenhält. Ein entscheidender Aspekt dabei ist aber auch, dass die integrierte Form „Kompositionseffekte [eher vermeidet], die insbesondere an Haupt- und Realschulen in erschwerten Arbeitsbedingungen sichtbar werden und Effektstärken von hoher praktischer Bedeutsamkeit erreichen. Eine zunehmende schulstrukturelle Differenzierung“, weisen Autoren der PISA-Studie nach, „erhöht intentionswidrig das Risiko, dass an einzelnen Schulen Lern- und Entwicklungsmilieus entstehen, die zu einer kumulativen Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern führen. Diese Problemgruppe ist in zweigliedrigen Schulsystemen praktisch nicht anzutreffen“ (Baumert et al., 2006, S. 177). Eine solche Benachteiligung muss an der Gemeinschaftsschule vermieden werden. Wie insbesondere die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 / 6 der Gemeinschaftsschule sich in der Entscheidung über deren zukünftige Form verhalten, hängt aber ganz wesentlich davon ab, ob sie die Erfahrung machen, dass ihre Kinder in einer heterogenen Lerngruppe individuell angemessen gefördert werden und das Vertrauen haben, dass das auch weiterhin in der integrierten Form gelingen wird.

Ausgehend von dem zitierten Befund der PISA-Studie sollte die Entscheidung über die Form, in der die Gemeinschaftsschule Nordlippe über die 6. Jahrgangsstufe hinaus weitergeführt werden soll, zwischen **zwei Strukturmodellen** getroffen werden, die in der Doppeljahrgangsstufe 5 / 6 auf einer einheitlichen Stundentafel basieren:

- **Modell 1: Fortführung in der integrierten Form**

- Unterrichtsorganisation in den Jahrgangsstufen 5 - 10 gemäß Anlage 2.
- Beibehaltung der heterogenen Klassenverbände.
- Maximale Klassenfrequenz: 25 Schülerinnen und Schüler.
- Fachleistungsdifferenzierung auf zwei Niveaus in den Fächern Englisch (ab Klasse 7), Mathematik (ab Klasse 7), Deutsch (ab Klasse 9) und Naturwissenschaften (ab Klasse 9).
- Wahlpflichtdifferenzierung I ab Jahrgangsstufe 6 mit dem Fächerangebot Französisch, Darstellen und Gestalten, Naturwissenschaften, Arbeitslehre.
- Wahlpflichtdifferenzierung II ab Jahrgangsstufe 8, insbesondere mit dem Fächerangebot Latein, Erziehungswissenschaften, Informatik, Gesundheit / Sport / Ernährung.
- gebundener Ganztags an drei Tagen der Woche (Montag, Mittwoch, Donnerstag) für alle Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichem Stundenumfang in den einzelnen Jahrgangsstufen.

Die Stundentafel orientiert sich im Wesentlichen an der Stundentafel für die Sekundarstufe I der Gesamtschule (siehe Anlage 2).

Alle Abschlüsse der Sekundarstufe I							
10	Fachunterricht im heterogenen Klassenverband	Fachleistungskurse Naturwiss.	Fachleistungskurse Deutsch	Wahlpflichtdifferenzierung II	Fachleistungskurse Englisch	Fachleistungskurse Mathem.	Wahlpflichtdifferenzierung I
9	Fachunterricht im heterogenen Klassenverband	Fachleistungskurse Naturwiss.	Fachleistungskurse Deutsch	Wahlpflichtdifferenzierung II	Fachleistungskurse Englisch	Fachleistungskurse Mathem.	Wahlpflichtdifferenzierung I
8	Fachunterricht im heterogenen Klassenverband			Wahlpflichtdifferenzierung II	Fachleistungskurse Englisch	Fachleistungskurse Mathem.	Wahlpflichtdifferenzierung I
7	Fachunterricht im heterogenen Klassenverband				Fachleistungskurse Englisch	Fachleistungskurse Mathem.	Wahlpflichtdifferenzierung I
6	Fachunterricht im heterogenen Klassenverband						Wahlpflichtdifferenzierung I
5	Fachunterricht im heterogenen Klassenverband						

### • Modell 2: Zweigliedriges Modell

- Unterrichtsorganisation in den Jahrgangsstufen 5 / 6 gemäß Anlage 2, mit der Verpflichtung, ab Klasse 6 die zweite Fremdsprache zu wählen.
- Nach Jahrgangsstufe 6 Bildung von zwei Zweigen: ein gymnasialer Zweig und ein Haupt- / Realschul-Zweig, in dem die Schülerinnen und Schüler, die nicht den gymnasialen Zweig besuchen, integriert unterrichtet werden.
- Maximale Klassenfrequenz im integrierten Haupt- / Realschulzweig: 25 Schülerinnen und Schüler, im gymnasialen Zweig: 29 Schülerinnen und Schüler.
- Unterrichtsorganisation im gymnasialen Zweig in den Jahrgangsstufen 7 – 10 gemäß Stundentafel für die Sekundarstufe I des Gymnasiums.

- Wahlpflichtunterricht in den Jahrgängen 8 und 9 des gymnasialen Zweigs (Fächerangebot: insbesondere Latein, Informatik).
- Unterrichtsorganisation im integrierten Haupt- / Realschulzweig in den Jahrgangsstufen 7 – 10 gemäß Anlage 2.
- Enge fachliche und pädagogische Kooperation zwischen beiden Zweigen.
- Gebundener Ganztags an drei Tagen der Woche (Montag, Mittwoch, Donnerstag) für alle Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichem Umfang in den einzelnen Jahrgangsstufen.

	Alle Abschlüsse der Sekundarstufe I		Alle Abschlüsse der Sekundarstufe I
	<b>Integrierter Haupt- / Realschulzweig</b>		<b>Gymnasialer Zweig</b>
10	Unterrichtsorganisation	↔	Unterricht im Klassenverband
9	wie in	↔	Unterricht im Klassenverband (Ausnahme: Wahlpflichtunterricht)
8	Modell 1	↔	Unterricht im Klassenverband (Ausnahme: Wahlpflichtunterricht)
7		↔	Unterricht im Klassenverband
6	Fachunterricht im heterogenen Klassenverband		
5	Fachunterricht im heterogenen Klassenverband		

### Inhaltliche Schwerpunkte in den Doppeljahrgangsstufen sind

- in der **Jahrgangsstufe 5 / 6:**
  - die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit fachlichen Schwächen in Deutsch, Englisch, Mathematik,
  - die sprachliche Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten und von Schülerinnen und Schülern aus Migrantenfamilien,
  - besondere thematische Projekte im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften im Ganztagsbereich, die darauf zielen, die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen an herausfordernden Themenstellungen zu fördern,

- die Förderung kooperativer Kompetenzen durch das Training von Partner- und Gruppenarbeit und im Rahmen eines Helfersystems in fachlichen Zusammenhängen,
- die Förderung der Klassengemeinschaft durch die Einführung von Regeln und Ritualen und durch Gemeinschaftsveranstaltungen wie z.B. eine Klassenfahrt,;
- in der **Jahrgangsstufe 7 / 8:**
  - besondere Jahrgangsjahre zu Themenbereichen, die in der Pubertät bedeutsam werden (Drogenprävention, Sexualität etc.),
  - erste Berührung mit der Arbeitswelt;
- in der **Jahrgangsstufe 9 / 10:**
  - besondere auf unterschiedliche Abschlüsse und Übergangsentscheidungen und die damit verbundenen Anforderungen bezogene Förderung,
  - Berufsorientierung und Vorbereitung von Berufswahlentscheidungen (Praktikum, Bewerbungstraining etc.).

Zur Wahrung gymnasialer Standards orientiert sich die Gemeinschaftsschule Nordlippe in ihrer fachlichen Arbeit an dem **Gymnasium Bartrup als schulischem Kooperationspartner**. Für Schülerinnen und Schülern, die die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erhalten, soll dadurch die Anschlussfähigkeit gewährleistet und die Präferenz eröffnet werden, dort ihre Schulbahn bis zum Abitur fortzusetzen.

Das **Stundenraster** (siehe Anlagen 3.1 und 3.2) der Gemeinschaftsschule Nordlippe umfasst 36 Unterrichts- und Ganztagsstunden zu 45 Minuten. Ganztagsstunden wie z.B. Förderstunden werden in den Vormittag integriert. Für eher projektartige Arbeitsphasen im Unterricht oder für Arbeitsphasen, die nicht sinnvoll in 45 Minuten abgeschlossen werden können (z. B. Experimente im naturwissenschaftlichen Unterricht) ermöglicht das Stundenraster Doppelstunden.

## 6. Versetzung, Abschlüsse und Berechtigungen

Die Gemeinschaftsschule Nordlippe verfolgt das Ziel, dass die Versetzung der Schülerinnen und Schüler der Regelfall ist, die Wiederholung einer Klasse also vermieden wird. Das soll durch die dargestellten Maßnahmen der individuellen Förderung erreicht werden. Eine Schülerin oder ein Schüler kann aber auf Antrag der Eltern die Klasse einmal freiwillig wiederholen oder spätestens am Ende des ersten Schulhalbjahres in die vorhergegangene Klasse zurücktreten, wenn sie oder er in der bisherigen Klasse nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann. Die Entscheidung darüber trifft die Versetzungskonferenz

In der Gemeinschaftsschule Nordlippe können alle Abschlüsse und Berechtigungen der Sekundarstufe I erreicht werden:

- der Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Die Bedingungen für die Vergabe der Abschlüsse im Einzelnen werden in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I festgelegt.

Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule erwerben die allgemeine Hochschulreife (Abitur) bei entsprechender Qualifikation nach neun Jahren (G 9). Bei herausragenden Leistungen ist nach der Sekundarstufe I auch der Übergang in die Qualifikationsphase möglich.

## **7. Inklusion**

Die Gemeinschaftsschule Nordlippe stellt sich von ihrem Selbstverständnis als Schule des gemeinsamen Lernens her der Aufgabe der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Ausgehend von der Tatsache, dass alle Schülerinnen und Schüler der Förderung bedürfen, versteht die Gemeinschaftsschule Inklusion als eine Ausweitung des Förderspektrums. Eine Planung zur Inklusion wird die Gemeinschaftsschule dann vorlegen, wenn das Land den Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ auf den Weg gebracht hat. Es ist deshalb zunächst geplant, inklusive Aspekte in der Arbeit der Gemeinschaftsschule an bereits bestehende Formen der Kooperation zwischen der Hauptschule Extertal und der Pestalozzischule Extertal (Förderschule für Lernbehinderte) anzuknüpfen und diese im Rahmen der Gemeinschaftsschule auszubauen und weiterzuentwickeln.

## **8. Ganztagsgestaltung**

Die Gemeinschaftsschule Nordlippe wird als gebundene Ganztagschule mit 20%igem Stellenzuschlag an drei Nachmittagen pro Woche (montags, mittwochs, donnerstags) geführt. Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Damit bietet sie den Erziehungsberechtigten eine verlässliche und sinnvolle Betreuung ihrer Kinder und trägt dazu bei, Familie und Beruf zu vereinbaren. Der Ganztag wird so organisiert, dass die Abfolge von Unterrichtsstunden, außerunterrichtlichen Angeboten und Pausenzeiten im Stundenraster nach Möglichkeit dem Prinzip der Rhythmisierung, also des Wechsels von Konzentration und Entspannung, entspricht. Das bedeutet, dass bestimmte Ganztagsangebote wie Förderstunden oder Arbeitsstunden auch am Vormittag liegen können und demzufolge einzelne Unterrichtsstunden am Nachmittag stattfinden, wobei deren Gestaltung der nachlassenden Konzentration Rechnung tragen muss.

Die Gemeinschaftsschule Nordlippe versteht sich als Ort des gemeinsamen Lernens und Zusammenlebens ihrer unterschiedlichen Schülerinnen und Schüler in

einem guten, von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Achtung getragenen Schulklima. Dieses Selbstverständnis kommt auch in den Zielen und der konkreten Gestaltung des Ganztags zum Ausdruck, an denen Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern aktiv beteiligt sind. Auch hier gilt ebenso wie im Unterricht: Unterschiedliche Schülerinnen und Schüler lernen miteinander und voneinander.

Die zentralen **Ziele und konzeptionellen Schwerpunkte** der außerunterrichtlichen Angebote im Ganztagsbereich sind:

- Die umfassende, der Heterogenität der Schülerschaft Rechnung tragende Bildungsförderung möglichst aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrem sozialen und kulturellem Hintergrund unter den Aspekten:
  - fachbezogene Förderung (insbesondere in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik),
  - fachübergreifende, unterrichtsbezogene Förderung (insbesondere Sprachförderung: Leseförderung, Schreibförderung, Rechtschreibförderung),
  - Förderung spezieller Begabungen
  - Herausforderungen für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler
  - Förderung sozialer Kompetenzen und demokratischer Handlungsfähigkeit
  - Angebote zur Teilnahme an Wettbewerben,
  - musisch-kulturelle Angebote,
  - kreativ-handwerkliche Angebote,
  - Angebote für spielerische Aktivitäten,
  - bewegungsfördernde, sportliche Angebote.
  - Angebote zur Berufsorientierung (in höheren Jahrgängen)

Diese Ziele und Schwerpunkte werden realisiert durch Förderkurse, Arbeitsstunden (Lösen von Aufgaben aus dem Unterricht und Möglichkeiten zur Vertiefung und Erprobung des Gelernten), Klassenstunde, nach Interesse wählbaren Arbeitsgemeinschaften zu unterschiedlichen Themen (auch mit Projektcharakter) und freie, offene Angebote in der Mittagsfreizeit. Die fachbezogenen und fachübergreifenden Förderkurse und die Arbeitsstunden werden insbesondere in den Jahrgängen 5 / 6 eingerichtet, um bestehende Leistungsschwächen zu beheben und damit eine solide Grundlage für fachliches Weiterlernen zu schaffen oder auch um leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler in ihrem eigenständigen Lernen noch besser zu fördern. Bei Bedarf werden sie aber auch in den höheren Jahrgängen, insbesondere in 9 / 10 eingerichtet, um die fachlichen Voraussetzungen für Übergänge in weiterführende Bildungsgänge zu sichern.

- „Hausaufgaben“ und / oder Wochenplanarbeit werden in das Ganztagskonzept integriert.

- Pausen, die der individuellen Erholung dienen und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprechend gestaltet werden. Es werden Freiräume eingerichtet, die einen Rückzug ermöglichen, Kommunikation erlauben, den Bewegungsdrang der Schülerinnen und Schüler entgegenkommen und ungestörtes Essen und Trinken ermöglichen.
- Die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport, Wirtschaft und Handwerk sowie weiteren außerschulischen Partnern. Die bisher von den in den Trägergemeinden bestehenden Hauptschulen und der Realschule gepflegten Kooperationen sollen durch die Gemeinschaftsschule fortgeführt und intensiviert werden.

Für diese Zusammenarbeit bietet die Ganztagschule den angemessenen Rahmen und unterschiedliche Möglichkeiten, sie zu realisieren, insbesondere mit dem Ziel, ein altersgerechtes und schülerorientiertes Angebot an Arbeitsgemeinschaften zu gestalten, gezielte, bedarfsgerechte Betreuung zu gewährleisten und die Schule in das Umfeld, in die Region hinein zu öffnen.

## 9. Gestaltung der Schule als Lebensraum / Öffnung von Schule

Die Schule ist keine Insel in der Gesellschaft, sondern eingebunden in die gesellschaftliche Lebenswelt und in ihr regionales Umfeld. In diesem Umfeld legen sowohl die Kommune als auch alle an guter Bildung interessierten oder mit Bildungsaufgaben befassten Akteure Wert auf erfolgreiche Bildungsverläufe. Die Schule ist zudem nicht nur Lernraum, sondern auch Lebensraum, indem sie z.B. soziale Beziehungen stärkt, demokratische Grunderfahrungen ermöglicht und Partizipation an Entscheidungen fördert. Das gilt insbesondere für die gebundene Ganztagschule, in der Kinder und Jugendliche einen großen Teil ihres Tages verbringen. Diese beiden, an sich banalen Feststellungen haben zur Konsequenz, dass Schule und regionale Bildungsakteure gemeinsam Verantwortung für die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen tragen. Es geht nämlich um „dieselben Kinder und Jugendlichen, die in einem lokalen Gemeinwesen verschiedene Schulformen durchlaufen, Angebote außerschulischer Jugendbildungsarbeit in Anspruch nehmen, Lehrstellen suchen, Ausbildungen beginnen und schließlich Arbeit aufnehmen“ (Lohre & Kober 2004, S. 23).

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen strebt die Gemeinschaftsschule Nordlippe eine **intensive Kooperation mit den unterschiedlichen Bildungsakteuren** in ihrem Umfeld an. Die Ziele dieser Kooperationen erstrecken sich in zwei Richtungen:

- Eltern, Vereine oder andere Institutionen in der Region sollen in die Schule hineingeholt und für die Mitgestaltung, Bereicherung und Förderung der schulischen Arbeit gewonnen werden.
- Durch schulische Aktivitäten sollen Lernorte und Lerngelegenheiten im Umfeld handlungsorientiert genutzt und erschlossen werden.

- Die Gemeinschaftsschule soll als Begegnungsstätte und Nachbarschaftsschule wirken, indem gesellschaftliches und kulturelles Leben in ihren Räumen stattfindet, das sich auch mit schulischen Aktivitäten verbinden kann, wenn die Schule zu Vorstellungen der Ergebnisse ihrer Arbeit (z.B. Ausstellungen, Theaterarbeit, Musikpräsentationen etc.) einlädt oder zu Diskussionsforen über ihre Bildungs- und Erziehungskonzeption und -praxis sowie deren Weiterentwicklung.

Es gibt bereits eine Vielzahl unterschiedlicher und gut entwickelter Kooperationen zwischen den bestehenden Schulen in den drei Trägerkommunen, die die Gemeinschaftsschule fortführen und ggf. weiterentwickeln will. Dazu gehören der Verein „Kommunikation und Aktion. Jugendarbeit in Barntrup“ (KOMM e.V.), JuKulEx in Extertal, Wirtschaftsunternehmen wie Phoenix Contact, Lenzet und KEB-Antriebs- und Steuerungstechnik, die VHS Lippe Ost, eine Tanzschule, eine Musikschule etc. Sie arbeiten im Rahmen der oben skizzierten Zielsetzungen und auch im Rahmen der für die Gestaltung außerunterrichtlicher Angebote in Abschnitt 7 genannten Aspekte erfolgreich mit Schulen zusammen.

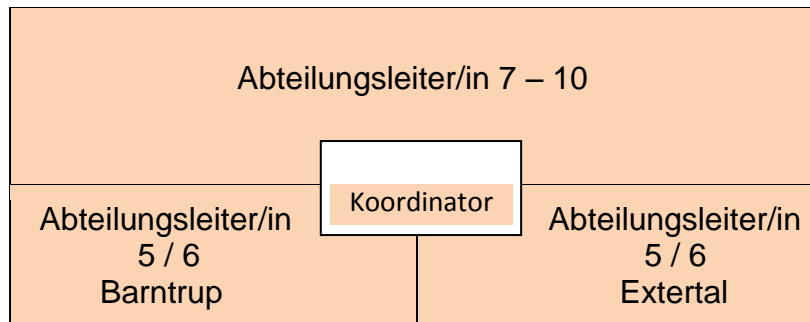
Als zwei besondere Schwerpunkte der Öffnung von Schule sind die folgenden geplant:

- Angesichts des demografischen Wandels in der Region Nordlippe kommt es darauf an, Jugendlichen nach dem Abschluss ihrer Schule eine Perspektive für Arbeitsplätze und damit den Verbleib in der Region zu bieten. Deshalb wird angestrebt, eine **Kooperationsvereinbarung Schule – Wirtschaft – Kommune** abzuschließen, bei der die Schule gegenüber der Wirtschaft ein abschlussbezogen gesichertes Kompetenzniveau, die Wirtschaft Ausbildungsplätze und die Kommunen im Rahmen ihrer Aufgaben eine entsprechende Finanzausstattung für schulische Qualitätsarbeit garantieren.
- Mit dem Ziel der individuellen Förderung sollen auch – ebenfalls in Verbindung mit externen Partnern – in den Sommerferien **Ferienakademien** angeboten werden, die für unterschiedliche, aber zahlenmäßig begrenzte Schülergruppen Lernzeiten in projektartig gestalteter Form gewährleisten. Die Angebote können sich z.B. auf den Ausgleich von Lernrückständen, aber auch auf besondere Herausforderungen für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler beziehen. Soweit Lehrerinnen oder Lehrer diese Lernzeiten gestalten, kann deren Stundeneinsatz aus dem Ganztagszuschlag finanziert werden.

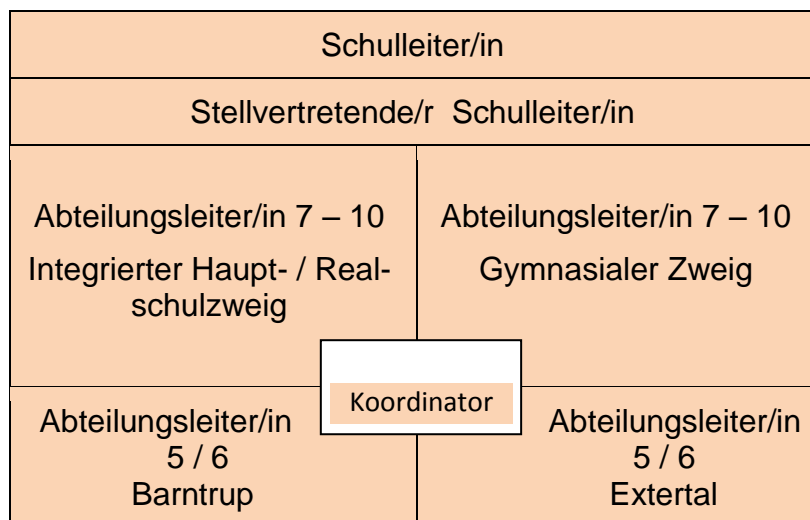
## 10. Schulleitungsstruktur

Für das in Abschnitt 5 skizzierte Modell 1 ist im Endausbau der Schule folgende Schulleitungsstruktur vorgesehen:

Schulleiter/in
Stellvertretende/r Schulleiter/in



Für das in Abschnitt 5 skizzierte **Modell 2** ist im Endausbau der Schule folgende Schulleitungsstruktur vorgesehen:



Für beide Schulleitungsmodelle gilt: In der Schulleitung wirken Lehrerinnen und Lehrer aus unterschiedlichen Schulformen zusammen. Die Geschäftsverteilung orientiert sich an dem Erlass zur Organisation und Geschäftsverteilung für Gesamtschulen, für das Modell 2 auch mit Bezug zum Funktionsstellenerlass für Gymnasien. Es findet wöchentlich eine Schulleitungssitzung statt. Die Abteilungsleiterin bzw. der Abteilungsleiter der jeweiligen Stufe (5 / 6 bzw. 7 – 10) kooperieren in stufenbezogenen Fragen sehr eng miteinander.

Mit dem Start der Inklusion wird ein abteilungsübergreifender Koordinator für diesen Bereich eingesetzt.

## 11. Lehrereinsatz / Lehrerkooperation

Die hohe Bedeutung, die dem in Abschnitt 2 dargestellten Bildungsziel eines gut vernetzten, anwendungsfähigen Wissens und damit der Kompetenzorientierung zukommt, führt beim Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer dazu, fachfremden Un-

terricht nach Möglichkeit zu vermeiden, es sei denn dass eine Lehrerin oder ein Lehrer durch langjährigen Einsatz in einem Fach, das nicht sein Ausbildungsfach ist, die geforderten fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen erworben hat. Gleichwohl muss in der Aufbauphase der Gemeinschaftsschule Nordlippe fachfremder Unterricht in verantwortlichem Maße zugelassen werden.

Zur Gewährleistung gymnasialer Standards ist es von Anfang an erforderlich, Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Gymnasium oder für die Sekundarstufe II / I zu gewinnen. Das Gymnasium Barntrup als Kooperationspartner der Gemeinschaftsschule Nordlippe wird – soweit erforderlich, insbesondere in den ersten Jahren der Aufbauphase – im Einvernehmen mit der Bezirksregierung in dieser Hinsicht durch eine stundenmäßig beschränkte Teilabordnung einzelner Lehrerinnen und Lehrer an die Gemeinschaftsschule (kompensiert durch eine Teilabordnung von Lehrkräften der Gemeinschaftsschule im selben Stundenumfang an das Gymnasium) dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen. Grundlage dieser Zusammenarbeit soll eine **Kooperationsvereinbarung zwischen dem Gymnasium Barntrup und der Gemeinschaftsschule Nordlippe** sein.

In der Gemeinschaftsschule Nordlippe werden **Kooperationsstrukturen** für Lehrerteams in den Bereichen Unterricht und Erziehung systematisch aufgebaut und auf Dauer gewährleistet. Sie sind wesentlicher Bestandteil eines Systems der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Die **Teams** verstehen sich **als professionelle Lerngemeinschaften**. Ihre Ziele sind (nach Oelkers / Reusser 2008, S. 391)

- die intensive Auseinandersetzung über nachhaltig bedeutsame Unterrichtsinhalte,
- der erfolgreiche Erwerb neuer Unterrichtstechniken und eine Erweiterung des professionellen Wissens,
- die Erweiterung der Lehrerrolle, insbesondere in Bezug auf Funktionen der Lernunterstützung und Förderung von Schülerinnen und Schülern,
- eine verbesserte Fähigkeit, sich auf die Bedürfnisse individueller Lerner einzustellen,
- eine höhere Berufszufriedenheit sowie
- eine höhere Bereitschaft und Motivation für Veränderung.

Die **Systematik ihrer Zusammenarbeit** ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet. Die Teams

- haben einen klaren Auftrag (sie verwirklichen die Zielsetzungen der Schule),
- haben vereinbarte Arbeitsstrukturen (Leitung, Maßnahmenplanung, Verantwortlichkeiten, Zeitplanung),
- überprüfen die Umsetzung ihrer Entscheidungen,

- nutzen systematisch angelegte gegenseitige Unterrichtshospitationen zur Verbesserung ihres Unterrichts,
- sichern die Effektivität ihrer Interaktionen auf der Grundlage einer Normenvereinbarung.

Teams werden in der Gemeinschaftsschule Nordlippe über die Fachkonferenzen hinaus insbesondere als Jahrgangsteams und Jahrgangsfachteams etabliert. Sowohl in den Fachkonferenzen als auch in den Jahrgangsteams und Jahrgangsfachteams wird die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer auch im Modell 2 so gewährleistet, dass sie die Zweigliedrigkeit übergreift. Das ist erforderlich, um die Schule als eine gemeinsame Schule zu gestalten.

## **12. Erste Schwerpunkte der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern der Gemeinschaftsschule**

Noch vor der Aufnahme ihres Unterrichtsbetriebs zum Beginn des Schuljahres 2012 / 13 und auch recht bald nach Beginn der Schulgründung sollen nach Möglichkeit die Lehrerinnen und Lehrer, die an der Gemeinschaftsschule Nordlippe unterrichten werden, in gemeinsamen Fortbildungen auf ihrer Arbeit vorbereitet werden. Auch für Lehrerinnen und Lehrer, die in späteren Schuljahren ihre Arbeit an der Gemeinschaftsschule aufnehmen, soll ein ähnliches Fortbildungsprogramm realisiert werden. Schwerpunkte der Lehrerfortbildung sind:

- Unterrichtsqualität
- Diagnostik
- Modelle innerer Differenzierung
- Aufgabenkonstruktion unter Berücksichtigung einer heterogenen Schülerschaft
- Leistungsbewertung
- Schulprogramm und interne Evaluation

## **13. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf der Basis von Evaluation**

Die Gemeinschaftsschule Nordlippe orientiert sich an rechtlichen und inhaltlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen für den Schulbereich, an Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung zur Schul- und Unterrichtsqualität und an dem pädagogischen Konzept, das etliche dieser Vorgaben und Forschungsergebnisse berücksichtigt.

In der Aufbauphase der Gemeinschaftsschule Nordlippe geht es vorrangig darum, in folgenden Bereichen, die in diesem pädagogischen Konzept dargestellt sind, eine systematische Qualitätsentwicklung zu betreiben, die zum Ziel hat, in diesen Bereichen ein gemeinsames Qualitätsverständnis und eine entsprechende reflektierte Praxis zu gestalten:

- **Lehren – Lernen – Leistung feststellen**

mit den Schwerpunkten: Unterrichtsqualität auf der Grundlage von Ergebnissen der Unterrichtsforschung; Entwicklung kompetenzorientierter schulinterner Lehrpläne; Diagnostik und individuelle Förderung; Organisationsformen und Aufgabenkonstruktion zur Gestaltung innerer Differenzierung; Aufgabenkonstruktion; Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung.

- **Aufbau einer Teamstruktur**

d.h. insbesondere Aufbau von Jahrgangsteams als professionelle Lerngemeinschaften mit klarem Auftrag und als Bestandteil eines Systems der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

- **Entwicklung eines Schulprogramms und einer Praxis der internen Evaluation**

Die Gemeinschaftsschule Nordlippe **überprüft regelmäßig und systematisch die Qualität ihrer Arbeit** durch

- die Auswertung vorliegender Daten (z.B. Ergebnisse der Leistungsbewertung),
- Verfahren der internen Evaluation und
- die Auswertung von Ergebnisse externer Evaluation (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen, Qualitätsanalyse).

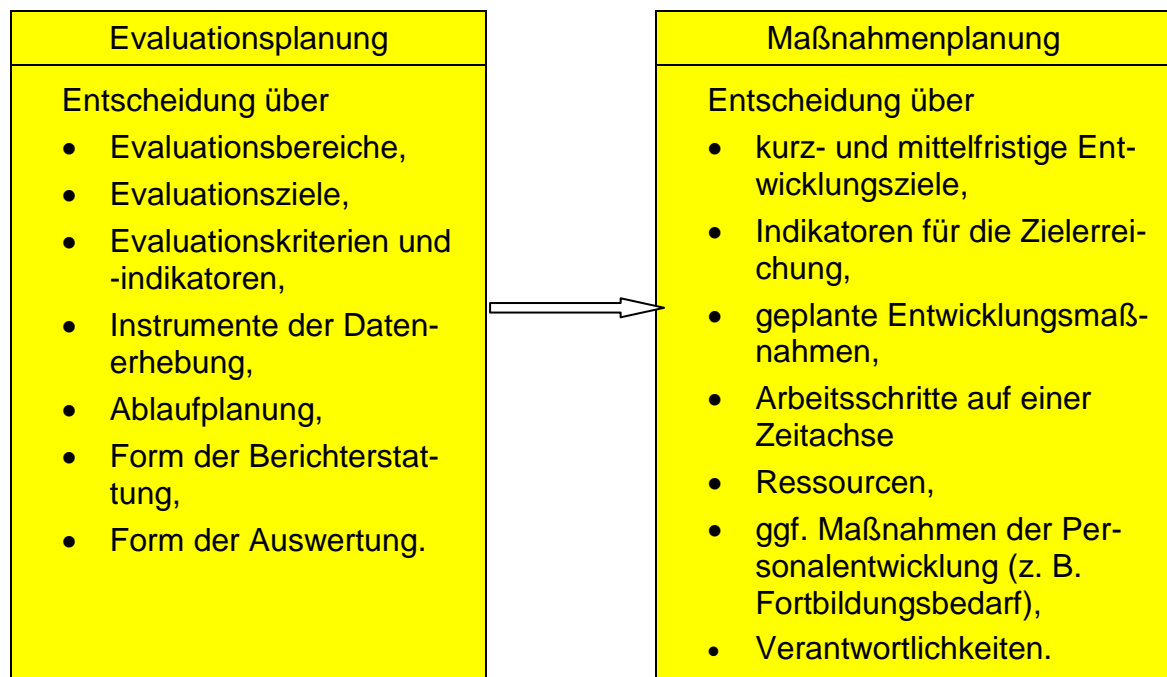
Auf der Basis der intern und extern gewonnenen Daten und deren Interpretation werden zielgerichtete Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet, deren Wirksamkeit wiederum evaluiert wird. Koordiniert wird die Entwicklungsarbeit durch eine **Steuerguppe**, deren Zusammensetzung, Rolle und Auftrag von der Lehrerkonferenz beschlossen wird. Für die Durchführung von Verfahren der internen Evaluation sollen **zwei Lehrkräfte als Evaluationsexperten** ausgebildet werden.

Besonders im Fokus der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung stehen die Prozesse und Ergebnisse des Lehrens und Lernens. Die im Abschnitt 10 beschriebenen Kooperationsstrukturen sind eine wesentliche Grundlage für Evaluation und Weiterentwicklung im unterrichtlichen Bereich. Folgende **Maßnahmen zur Evaluation der Unterrichtsqualität** sollen regelmäßig und systematisch durchgeführt und ausgewertet werden und zur Verbesserung der schulischen Qualität führen:

- Schülerfeedback auf der Basis von Kriterien, die im Jahrgangsteam abgesprochen sind (z.B. eine Befragung der Lerngruppe zum Ablauf von Gruppenarbeiten nach einer Trainingsphase oder über den Verlauf einer Unterrichtssequenz);
- gegenseitige Unterrichtshospitationen der Lehrerinnen und Lehrer – je nach Zielsetzung im Jahrgangsteam oder jahrgangsübergreifend – auf der Grundlage gemeinsam vereinbarter Kriterien (z.B. zur Qualität und Wirksamkeit von Unterrichtsmethoden der inneren Differenzierung);

- gemeinsame Konzeption von parallelen Klassen- oder Kursarbeiten und deren Gegenkorrektur und Auswertung durch das Jahrgangsfachteam;
- gemeinsam verabredete systematische kriteriengestützte Lernbeobachtung einer Klasse durch die unterrichtenden Lehrkräfte zur Überprüfung der Wirksamkeit von abgesprochenen Fördermaßnahmen;
- Befragung von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern zur Transparenz der Leistungsbewertung;
- Analyse der schulischen Ergebnisse von Lernstandserhebungen und zentralen Prüfungen unter dem Aspekt, wie die Verteilung der eigenen Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Leistungsbereichen im Vergleich zu den Referenzwerten aussieht.

In größeren Abständen – etwa alle vier Jahre – oder anlassbezogen (z.B. aufgrund von Unzufriedenheit von Lehrerinnen und Lehrern oder Eltern oder Schülerinnen und Schülern mit einzelnen Konzepten oder Maßnahmen) evaluiert die Gemeinschaftsschule Nordlippe einzelne weitere Schwerpunkte ihres Schulprogramms (z.B. ihr Ganztagskonzept oder ihr Beratungskonzept). Die Evaluation und die auf der Grundlage ihrer Ergebnisse beschlossenen Maßnahmen orientieren sich an **Standards der Evaluationsplanung und der Planung von Entwicklungsmaßnahmen**.



In eine solchermaßen gestaltete Evaluation und Schulentwicklung sollen nach Möglichkeit Eltern und Schülerinnen und Schüler eingezogen werden, nicht nur als Gruppen, die befragt werden, sondern auch als Mitplanende.

## Anlagen

Anlage 1: Stellenbedarf für den Teilstandort 5 / 6 in Barntrup

Anlage 2: Studentafel der Gemeinschaftsschule Nordlippe – Modell 1: Integrierte Form

Anlage 3.1: Stundenraster Standort Extertal

Anlage 3.2: Stundenraster Teilstandort Barntrup

## Literatur

Baumert, Jürgen / Stanat, Petra / Watermann, Rainer (Hrsg.). 2006. Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Helmke, Andreas (2009). Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität. Diagnose, Evaluation und Verbesserung des Unterrichts. Seelze-Velber: Kallmeyer-Klett

Lohre, Wilfried / Kober, Ulrich (2004). Gemeinsame Verantwortung für die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen. Die Bedeutung regionaler Bildungslandschaften im Projekt „Selbstständige Schule“. In: Projektleistung „Selbstständige Schule“ (Hg.) (2004). Regionale Bildungslandschaften. Grundlagen einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft. Troisdorf: Bildungsverlag EINS, S. 23 - 34

Ministerium für Schule und Weiterbildung (2004 ff). Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Frechen: Ritterbach

Ministerium für Schule und Weiterbildung (2010). Auf dem Weg zur Gemeinschaftsschule. Ein Leitfaden für Schulen und Gemeinden, die sich am Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen – Gemeinschaftsschule“ beteiligen wollen (Stand 10. Dezember 2010)

Oelkers, Jürgen / Reusser, Kurt (2008). Qualität entwickeln – Standards sichern – mit Differenzen umgehen. Bonn, Berlin: BMBF (Bildungsforschung Band 27)

Wellenreuther, Martin (2009). Forschungsbasierte Schulpädagogik. Anleitung zur Nutzung empirischer Forschung für die Schulpraxis. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren

## **Arbeitsgruppe**

Das pädagogische Konzept wurde von einer Arbeitsgruppe erstellt, der folgende Mitglieder angehören:

Dieter Spichal (Leitung), Leitender Regierungsschuldirektor i.R.

Friedrich-Martin Dreier, Schulleiter des Städt. Gymnasiums Barntrop

Ulrich Henselewski, Schulleiter der Pestalozzischule. Förderschule für Lernbehinderte in Extertal

Karin Krüger, stellvertretende Schulleiterin der Hauptschule Barntrop-Dörentrop

Hartmut Laumeier, Schulleiter der Grundschule Dörentrop-Ost

Marita Müller, Schulleiterin der Realschule Extertal

Peter Wehrmann, Schulleiter der Hauptschule Extertal